

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 248
des Abgeordneten Werner Firneburg
Fraktion der DVU
LT-Drucksache 3/581

Vollstreckung von Todesurteilen II

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 248 vom 8. Februar 2000:

Nach Auskunft der Landesregierung wurden nach Gründung der DDR auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg aus dem Bereich des politisch motivierten Strafrechts der DDR gegen elf Personen Todesurteile vollstreckt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Richter und Staatsanwälte bekannt, die bei diesen Todesurteilen mitgewirkt haben?
2. Wer war Justizminister, als die Todesurteile ausgesprochen bzw. vollstreckt worden sind? Hat der Justizminister auf die damaligen Urteile und Vollstreckungen konkret Einfluss genommen? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor?
3. Um wie viele Justizbedienstete, die daran beteiligt waren, handelt es sich, und wie viele leben davon heute noch?
4. Wurden gegen die Richter und Staatsanwälte Ermittlungsverfahren bzw. Anklagen erhoben? Gibt es inzwischen rechtskräftige Verurteilungen?
5. Gegen welche konkreten Vorschriften nach dem Strafgesetz der damaligen DDR sollen die zum Tode verurteilten Personen, deren Urteil vollstreckt wurde, verstoßen haben?
6. Was war der Grund dafür, dass acht Urteile nicht vollstreckt worden sind?
7. Haben die Familien bzw. Nachkommen der zum Tode verurteilten Personen Entschädigungsansprüche gestellt bzw. Entschädigungen erhalten?

Datum des Eingangs: 10.03.2000 / Ausgegeben: 15.03.2000

8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung von sich aus ergriffen zur Wiedergutmachung des ergangenen Unrechts?
9. In welchen Haftanstalten wurden nach Gründung der DDR auf dem heutigen Gebiet des Landes Brandenburg Menschen aus politischen Gründen ohne rechtskräftiges Urteil vorsätzlich von Bediensteten des DDR-Staates wegen ihrer politischen Gesinnung getötet?
10. In welchen Stellen des Landes sind menschenunwürdige Behandlungen in Haftanstalten der damaligen DDR dokumentiert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Identität der ehemaligen Staatsanwälte und Berufsrichter, die an den Todesurteilen mitgewirkt haben, ist ermittelt.

Zu Frage 2:

Justizminister der DDR waren bis 1953 der am 13. September 1973 verstorbene Max Fechner, bis 1967 die am 18. April 1989 verstorbene Hilde Benjamin und bis zum 11. September 1972 Kurt Wünsche. Nach dem 15. September 1972 sind keine Todesurteile mehr vollstreckt worden. Darüber, ob das Ministerium der Justiz der DDR mit Sitz in Ost-Berlin die Urteile und Vollstreckungen beeinflusst hat, liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Derzeit wird in 13 Verfahren gegen insgesamt 23 Berufsrichter und Staatsanwälte wegen der Mitwirkung an Todesurteilen ermittelt. In zwei dieser Ermittlungsverfahren gegen insgesamt sechs Beschuldigte lagen den verhängten Todesurteilen Gewaltverbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie des II. Weltkrieges zu Grunde.

Zu Frage 4:

Bislang sind ein ehemaliger Berufsrichter und ein ehemaliger Staatsanwalt der DDR im Zusammenhang mit der Mitwirkung an Todesurteilen rechtskräftig zu Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt worden.

Zu Frage 5:

In den vollstreckten Todesurteilen ging es um die Vorwürfe der Spionage, Sabotage bzw. Kriegsverbrechen gemäß Artikel 6 der Verfassung der DDR (1949) i.V.m. Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946. Soweit Todesurteile wegen Mordes verhängt und vollstreckt wurden, waren diese auf die Strafbestimmungen des § 211 Reichsstrafgesetzbuch bzw. nach Inkraft-Treten des Strafgesetzbuches der DDR im Jahre 1968 auf § 112 StGB/DDR gestützt.

Zu Frage 6:

Sofern verhängte Todesurteile nicht vollstreckt, sondern in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt worden waren, beruht dies auf Begnadigungen.

Zu Frage 7:

Bis auf einen Fall haben die Familien bzw. Nachkommen der zum Tode verurteilten Personen in Brandenburg nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) oder Häftlingshilfegesetz (HHG) weder Entschädigungsansprüche gestellt bzw. Entschädigungen in Form von laufenden Hinterbliebenenrenten erhalten.

Zu Frage 8:

Maßnahmen zur Wiedergutmachung des ergangenen Unrechts sind bundesgesetzlich im Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) geregelt. Darüber hinaus hat Brandenburg die Arbeiten der Bundesregierung an dem Entwurf eines 2. Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, der Forderungen der Opferverbände Rechnung trägt und eine Erhöhung der Kapitalentschädigung vorsieht, unterstützt. Dieses Gesetz ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten.

Zu Frage 9:

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass nach Gründung der DDR in Haftanstalten auf dem heutigen Gebiet des Landes Brandenburg Personen ohne rechtskräftiges Urteil aus politischen Gründen vorsätzlich getötet worden sind.

Zu Frage 10:

Die Ermittlungsverfahren wegen Misshandlung Gefangener in den Haftanstalten der ehemaligen DDR werden bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin, die insoweit Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung der Bezirkskriminalität und des DDR-Justizunrechts ist, geführt. In den diesbezüglichen Verfahrensakten sind naturgemäß Ermittlungsergebnisse zu Misshandlungen an Gefangenen dokumentiert.